

Gemeinde Eichstedt (Altmark)

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 60/069/22
Federführend: Fachbereich "Bürgerdienste und Gemeindeentwicklung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 27.10.2022 Verfasser: Kuhlmann, Simone
Beschluss zur Auslegung und Beteiligung der TöB zum Entwurf der Einbeziehungssatzung "Verdichtung nördlich Baumgartner Straße"	
Beratungsfolge	
Sitzungsdatum	Gremium
16.11.2022	Gemeinderat Eichstedt (Altmark)

Beschluss:

Der Gemeinderat Eichstedt (Altmark) beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Bestätigung des Entwurfs der Einbeziehungssatzung „Verdichtung nördlich Baumgartner Straße“ einschließlich der Begründung gemäß § 34 (4) Nr. 3 in Verbindung mit § 13 b BauGB sowie die öffentliche Auslage und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fristen der öffentlichen Auslage zu bestimmen und die öffentliche Bekanntmachung nach den Vorgaben der Hauptsatzung der Gemeinde Eichstedt (Altmark) zu veranlassen.

Sachverhalt:

Die Durchführung des Satzungsaufstellungsverfahrens erfolgt auf der Grundlage des BauGB im vereinfachten Verfahren. Für den Entwurf der Einbeziehungssatzung einschließlich der Begründung ist eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorzunehmen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Die Bekanntmachung wird im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck vorgenommen. Die öffentlichen Auslagen erfolgen im Verwaltungsamt Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 in 39596 Goldbeck und im Rathaus Arneburg, Breite Straße 15 in 39596 Arneburg.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens trägt die Gemeinde Eichstedt (Altmark)

Anlagen:

Entwurf der Satzung mit Begründung

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
11						

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Karlheinz Schwerin

- Siegel -